

# Heidelberger Judo Club e.V.

Mühlthalstraße 38 69121 Heidelberg Tel.: (06221) 48 07 07 E-Mail: [info@heidelberger-judoclub.de](mailto:info@heidelberger-judoclub.de)

## Datenschutzordnung des Heidelberger Judo Club e.V.

### Präambel

Der Heidelberger Judo Club e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

Zweck für die Verarbeitung der Mitgliedsdaten ist die Verfolgung des Vereinszwecks und die -verwaltung. Rechtsgrundlage ist die Vereinsmitgliedschaft (Artikel 6 Absatz 1 b) DS-GVO). Jedes Mitglied willigt automatisch mit seiner Anmeldung in die Datenschutzbestimmungen des Heidelberger Judo Club e.V. ein.

### § 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen sind die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

### § 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses und des sportlichen Betriebs verarbeitet der Verein die folgenden Daten der Mitglieder:

- Geschlecht,
- Vorname,
- Nachname,
- Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort),
- Nationalität,
- Geburtsdatum,
- Datum des Vereinsbeitritts,
- Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit,
- Bankverbindung,
- SEPA-Lastschrift-Mandant (eindeutiger Schlüssel),
- ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter,
- Telefonnummern,

- E-Mail-Adressen,
- ggf. Funktion im Verein,
- ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag,
- Fotos,
- Mitgliedsnummer,
- ggf. Passnummer (z.B. Judo-Pass),
- Gewichtsklassen/Gewicht,
- Daten zu Kyu-/Dan-Prüfungen,
- sonstige Daten (z.B. Leistungsergebnisse, Lizenzen, ...).

2. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet.

3. Für Mitglieder der Judo-Abteilung gelten zudem die folgenden Bestimmungen:

Durch die Vorgaben des Deutschen Judo-Bundes e.V. ist der Heidelberger Judoclub e.V. verpflichtet, das Portal zur Verwaltung des digitalen Judopasses sowie die dazugehörige Judopass-App des Unternehmens DokuMe GmbH in Köln zu nutzen. Hierbei vertritt der Heidelberger Judo Club e.V. seine Mitglieder als Vermittler gegenüber den Verbänden (Badischer Judo-Verband e.V. und dem Deutschen Judo-Bund e.V.) und willigt im Namen seiner Mitglieder bis auf Widerruf in die Nutzung des digitalen Judo-Passes ein. Hierbei gelten die unter Abs. 4 genannten Nutzungsbedingungen und Datenschutzerklärungen der DokuMe GmbH. Rechtsansprüche aus Datenschutzverletzungen in Bezug auf das Portal zur Verwaltung der digitalen Judo-Pässe bzw. der Judopass-App sind direkt beim Betreiber der DokuMe GmbH bzw. dem Deutschen Judo-Bund e.V. geltend zu machen.

Zur Sicherstellung des Sportbetriebs ist es notwendig personenbezogene Daten an den Badischen Judo-Verband e.V., den deutschen Judo-Bund, den badischen Sportbund sowie die badische Sportjugend weiterzugeben. Je nach Grundlage der Übermittlung, werden die folgenden unter Abs. 1 genannten Daten (Vorname, Nachname des Mitglieds; Geburtsdatum; Geschlecht; Nationalität; Fotos; Mitgliedsnummer; Funktion im Verein (nur bei Funktionsträgern); Passnummer; Gewichtsklassen/Gewicht; Daten zu Kyu-/Dan-Prüfungen; sonstige Daten (z.B. Leistungsergebnisse, Lizenzen, ...)) vollständig oder auszugsweise an die genannten Verbände weitergegeben.

Für die Verarbeitung der Daten bei den Verbänden gelten die entsprechenden Datenschutzerklärungen:

- Badischer Judo-Verband: <https://www.badischer-judo-verband.de/datenschutz>
- Deutscher Judo-Bund: <https://www.judobund.de/datenschutz>
  - Nutzung Portal zur Verwaltung digitaler Judopässe und Judopass App: <https://dokume.net/privacy.php>
- Badischer Sportbund: <https://www.badischer-sportbund.de/datenschutz/>
- Badische Sportjugend: <https://www.badische-sportjugend.de/datenschutz/>

### **§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.

2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Alter oder Geburtsjahrgang.

3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Obfrauen/Obmänner und der Übungsleiterinnen/Übungsleiter mit Vorname, Nachname, Funktion, und E-Mail-Adresse veröffentlicht.

#### **§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein**

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem/der Geschäftsführer/in zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Der/die Geschäftsführer/in stellt sicher, dass die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er/Sie ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

#### **§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen**

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Obfrauen/Obmänner, Übungsleiter/innen) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

#### **§ 6 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Obfrauen/Obmänner, Übungsleiterinnen/Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

#### **§ 7 Datenschutzbeauftragter**

Da im Verein weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein keinen Datenschutzbeauftragten zu bestellen.

## **§ 8 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten**

1. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet (z.B. Homepage, Soziale Netzwerke) obliegt dem/der vom Vorstand benannten Administrator/in.
2. Für den Betrieb der Internetauftritte können die Abteilungen, Gruppen, Mannschaften und Mitglieder Inhalte (z.B. Texte, Bilder, Videos) zur Verfügung stellen. Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit den Inhalten sind die jeweiligen Autoren verantwortlich. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.
3. Die Funktionsträger des Heidelberger Judo Club e.V. veröffentlichen keine Inhalte in sozialen Medien wie Facebook, Twitter, Google+, Instagram und ähnlichen. Für Inhalte die durch einzelne Mitglieder – nicht Funktionsträger – veröffentlicht werden, übernimmt der Heidelberger Judo Club e.V. keine Haftung. Funktionsträger sind angewiesen, keine personenbezogenen Daten in sozialen Medien zu speichern, zu verbreiten oder anderweitig weiterzugeben. Die Haftung liegt auch hier beim Mitglied.

## **§ 9 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung**

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, Datennutzung oder Datenweitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

## **§ 10 Widerruf**

1. Die Einwilligung zur Datenverarbeitung kann jederzeit widerrufen werden. Bei Jugendlichen vor Abschluss des 16. Lebensjahrs muss dies durch die Erziehungsberechtigten erfolgen. Der Widerruf bedarf der Schriftform.

## **§11 Speicherung**

1. Alle Mitgliedsdaten sind ausschließlich auf dem Büro-PC des Heidelberger Judo Club e.V. gespeichert. Der Zugang erfolgt passwortgeschützt.
2. Funktionsträger, die auf Grund ihrer Tätigkeit persönliche Daten auch lokal speichern müssen, sind angewiesen diese ausschließlich auf verschlüsselten Datenträgern abzulegen und verschlüsselt zu übertragen. Die Haftung liegt hier bei dem jeweiligen Funktionsträger.
3. Für Daten der Mitglieder der Judo-Abteilung gilt zusätzlich:  
Betreiber Judopass Website und JudoAPP – DokuMe GmbH  
Der Heidelberger Judo Club e.V. ist durch die Mitgliedschaft im Badischen Judo Verband e.V. und somit mittelbar auch dem Deutschen Judo-Bund e.V. verpflichtet die Software des Unternehmens DokuMe einzusetzen. Hiervon betroffen sind alle aktiven Judoka des Vereins.

Subbelrather Str. 436c, 50825 Köln  
E-Mail: info@dokume.net

Kontakt Daten der Datenschutzbeauftragten: [privacy@dokume.net](mailto:privacy@dokume.net)

Alle Rechte und Pflichten der Datenverarbeitung werden durch den Betreiber bzw. den Deutschen Judo-Bund e.V. übernommen.

Für die Nutzung der Plattform gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Unternehmens DokuMe GmbH: <https://dokume.net/agb.php>

Ebenso gelten die Datenschutzrichtlinien des Unternehmens: <https://dokume.net/privacy.php>.

Der Heidelberger Judo Club e.V. übernimmt keinerlei Haftung, die sich aus dem Betrieb und den Datenschutzmaßnahmen der Verpflichtung zum Einsatz der Judopass App und dem Portal zur Verwaltung von digitalen Judo-Pässen ergibt.

## **§12 Speicherdauer**

Alle Mitgliedsdaten werden für die Dauer der Mitgliedschaft und darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für 5 Jahre gespeichert.

## **§13 Datenschutzanfragen**

Datenschutzanfragen sind immer schriftlich an den Heidelberger Judo Club e.V.

## **§14 Betroffenenrechte**

Wenn der Heidelberger Judo Club e.V. Mitgliedsdaten verarbeitet, gelten die folgenden Betroffenenrechte:

- ein Recht auf Auskunft über die verarbeiteten Daten und auf Kopie,
- ein Berichtigungsrecht im Fall fehlerhafter Daten,
- ein Recht auf Löschung in Einklang mit Aufbewahrungspflichten oder Verjährungsfristen,
- ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- ein jederzeitiges Recht, Einwilligungen in die Datenverarbeitung zu widerrufen,
- ein Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung im öffentlichen oder bei berechtigtem Interesse,
- ein Recht auf Datenübertragbarkeit,
- ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde.

Für den Heidelberger Judo Club e.V. ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Baden-Württemberg zuständig. Für Beschwerdeführende, die sich in einem anderen Bundesland oder nicht in Deutschland aufhalten, ist die Beschwerde bei einer anderen Datenschutzbehörde möglich.

## **§15 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Ordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Unterzeichnung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Erklärung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Erklärung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der datenschutzrechtlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die der Unterzeichner mit der

unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt hat. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Erklärung als lückenhaft erweist.

## **§ 16 Inkrafttreten**

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 04.04.2025 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.

Heidelberg, den 04.04.2025

Peter Mutschler, 1. Vorsitzender